

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1791**

25 (20.6.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731083](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731083)

Numr. 25. Montags den 20ten Juny 1791

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissement.

1 Der in Emden auf den 1sten Septemb. einfallende Pferdemarkt ist zeither fast aus der Gewohnheit gekommen und man dahero zur Beförderung Handels und Wandels nötig und nützlich findet, solchen frequenter zu machen und um einen Monat zu verfrühen, so, daß dieser Pferdemarkt künftig jedesmal am 1ten Aug. gehalten werden solle: als wird solches dem Publico hiedurch überall bekannt gemacht, und wird dieser Markt am 1 Aug. c. a. zum erstenmal in Emden gehalten werden.

Signatum Aurich den 27sten May 1791.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieger- und Domainen-Cammer.

2 Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Specialbefehl wird hiedurch die Einfuhr der Böhmischen Federn in die Königl. Staaten verboten, und soll vor der Hand und bis auf weitere Ordre die Einfuhr und Einbringung aller Federn aus Böhmen, Mähren, dem Oesterreichischen Ober-Schlesien, und aus den übrigen angrenzenden Staaten, auf alle Weise, es sey unter der Benennung von Böhmischen Federn, oder sonst, schlechterdings gänzlich unterbleiben, damit alle nachtheilige Folgen wegen der in besagten Oesterreichischen Landen herrschenden epidemischen Krankheiten vermieden werden.

Hiernach hat sich also jedermann und insonderheit die Kaufmannschaft auf das genaueste zu achten und für Schaden zu hüten.

Signatum Aurich den 27 May 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Cammer.

3 Dem Publico wird folgender Extrakt aus der Feuer-Societäts-Rechnung vom platten Lande pro 1790 bis 91 welche auf der jüngsten Landrechnungs-Versammlung abgelegt ist, zur Nachricht mitgetheilet.

Einnahme

an Beitrags-Geldern welche pro 1790 bis 91 aufgeschrieben und gehoben sind

- 1) zu 5 Schaaf von jeden Einhundert Reichthaler zu 8799 Rthl. 11 sch. 17 1/2
- 2) zu 5 Stüber von jeden Einhundert Reichthaler zu 4395 — 2 — 12 1/2

Summa 13194 Rthl. 14 sch. 9 1/2

Ausgabe

- a) der in vorjähriger Rechnung gebliebene Vorschuß aus der Landes-Casse beträgt 2350 Rthl. 3 1/2
- b)



	Rthl.	sch.	ml.
b) die vergütete Brandschäden sind			
1) an Johann Ludewig Brechter in der Vorstadt von Aurich	36	1	7½
2) Warner Janssen Kruse zu Leezdorf	100		
3) Cornelius Hassbargen zu Barstede	75		
4) Johann Heyen auf dem Holzeteleer Behn	450		
5) Peter Hinz zu Aurich Oldendorff	379	24	10
6) Hinrich Meyer zu Mohrdorff	60		
7) Barrelt Claessen zu Hoptum	590		
8) an Tamme Harms zu Suurbusen	448		
9) Albert Oltmanns zu Siebestock	195	8	
10) Staas Janssen Wittwe Rixte Janssen zu Lerborg	15	5	
11) Hinrich Lüpkes zu Berum	25		
12) Harm Janssen Wittwe zu Hage	6		
13) Jasper Carls auf Messmer • Siel	106	2	
14) Remt Kemts zu Dunum	398		
15) Hinrich Janssen auf dem neuen Behn bey Schoo	78	13	10
16) Johann Becker Jhben zu Westeraccum	998	14	
17) Hinrich Janssen Staes Erben zu Werdum	187	11	

Zusammen 4148 rth. 25 sch. 7½ ml.
158 26 17½

2) an extraordinairern Ausgaben

Balance.

	Rthl.	sch.	ml.
Der Empfang beträgt			
Die Ausgaben			
a) an vorjährigen Vorschuss	2350	—	3½
b) an vergüteten Brandschäden	4148	25	7½
c) an extracrdinairern Ausgaben	158	26	17½

13194 14 9½

Summa 6657 25 8½ 6657 25 8½

bleibet Bestand 6536 rth. 16 sch. ¾

Von diesem Bestande sind 4000 Rthl. zinsbar bey der Banque belegt. Aurich den 14ten Juni 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

4 Das Landschaftliche Administrations-Collegium trägt hiedurch an, ob Eingefessene in dieser Provinz geneigt sind, der Landschaft Gelder gegen 4 proC. Zinsen vorzuschießen, und ersucht diejenigen, welche sich dazu bereit finden, ihre Erklärung, wieviel sie vorstrecken wollen, dem Collegio nächstens einzusenden. Aurich den 15ten Juny 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Landschaftliches Administrations-Collegium.

5 Am **Dingstage** den 28ten dieses Monats, sollen die 6 Tonnen, oder 1800 Pf. Zehend Butter, welche pro 1792 aus der Westermarsch im Amte Norden geliefert werden müssen, öffentlich verkauft werden.

Liebhaber können sich also gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr hieselbst auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen kaufen. **Signatum** Aurich den 14ten Junii 1791.

Königl. Preußl. Ostrießl. Krieger- und Domainen-Cammer.

6 Es sind von der Königl. Ostpreußl. Krieger- und Domainen-Cammer zu Königsberg für diejenigen, welche auf die Schiffsbau-Vergütung Anspruch zu machen im Stande sind, folgende Punkte festgesetzt, unter welchen nur die Vergütung zur rechten Zeit erfolgen kann:

- 1) Daß sie, da die Legitimations-Scheine, welche der Hauptgrund sind, worauf die Gewährung der Vergütung hauptsächlich beruhet, allemal einzubringen verbunden bleiben, und solche ohne daß sie von der Licent-Cammer allererst abgefordert werden dürfen, bey der Hand haben. Es bleibt also beständig die erste Sorge des Schiffers, darauf bedacht zu seyn, daß er jederzeit diese Scheine bey sich habe, um solche bey seiner Ankunft sogleich produciren zu können, und dadurch darzutun, daß er sich zur Vergütung qualificire.
- 2) Wuß jeder Schiffer diese Legitimations-Scheine bey der Ankunft im Hasen zu Pillau, Memel und Königsberg an die Seegerichte des Orts einliefern, damit solche vidimirte Abschrift davon nehmen, und zu dem erforderlichen Gebrauch in Zeiten vor sich haben können.
- 3) Müssen die Schiffer die Original-Zollrechnungen von jeder ein- oder ausgeführten Ladung ebenfalls ohnaußgesetzt, ehe sie in See gehen, den Seegerichten der drey benannten Häsen einreichen, damit darnach, und nach den Legitimations-Scheinen, die Vergütungs-Berechnungen, angelegt werden können.
- 4) Ist, zur Vermeidung aller Unordnung auch Verspätung, welchen dieses Geschäft bisher außgesetzt gewesen, nothwendig, daß jeder Schiffer, wenn er im Laufe des Jahres, und spätestens bis ultimo May, seinen Legitimations-Schein nicht produciret, noch seine Zollrechnung den resp. Seegerichten nicht eingeliefert haben wird, von der Perception der Vergütung außgeschlossen werde.

Es haben sich also sämtliche Schiffer dieser Provinz, welche Preußl. Seehäven besuchen, hiernach genau zu achten, und wenn sie sich dieser Ordnung nicht unterwerffen es sich selbst bezumessen, wenn sie am Ende dieser Schiffsbau-Vergütung verlustig gehen. **Aurich** den 14ten Junii 1791.

Königl. Preußl. Ostrießl. Krieger- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I Der Müller Abbo Jhmels Poppinga ist resolviret, seine bey Marienhaven stehende neue Pelde und Wehlmühle, sodann dabei stehendes Haus, Scheune und Garten, am 6 Julij zu Marienhaven in des Bogten Wedbermanns Behausung, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Auctions-Commissair Nenter verkaufen zu lassen, bey



bey welchem die desfallsigen Conditionen gratis einzusehen, und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

2. Auf erhaltene gerichtl. Commission wollen des weyl. Hrn. Amtsverwalters Damm Erben nachfolgende im Berumer Amte belegene Moräste, als

- 1) Der östliche Halbscheid eines dem Focke von Damm, für den andern Halbscheid gehörigen Morastes, im halben Mond belegen, so auf 500 fl. in Gold
- 2) das erste der 8 vormahligen Wittthums Moräste im halben Mond, so auf 100 fl. in Gold
- 3) das 5te dieser Wittthums Moräste, so ebenfalls auf 100 fl. in Gold eidlich gewürdiget worden,

in dreien Licitations Terminen, als den 30 May, 14ten und 27sten Junii, öffentlich feilgeboren, und im letztern Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Die Conditionen sind bei dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

3. Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöblichen Pupillen Collegii d. d. 21sten Febr. et 21sten April c. ratione minorannum, die Subhastation 2 1/2 Moräste der Kinder und Erben des weyl. Hrn. Amtsverwalters Damm zum Behuf einer unter ihnen vorzunehmenden Theilung erkannt, und verstatet worden, so sollen vermöge der allhier zu Berum und bey dem wohlöbl. Magistrat der Stadt Norden affigirten Subhastations-Patenten, nebst beygefügten Taxen und Verkaufs-Conditionen folgende davon im Berumer Amte belegene Moräste, als

- 1) der östliche Halbscheid, eines dem Focke von Damm für den andern Halbscheid gehörigen Morastes, taxirt auf 500 fl. in Golde
- 2) das erste der 8 vormahligen Wittthums-Moräste und 100 fl. —
- 3) das fünfte dieser Wittthums-Moräste 100 fl. —

in 3en Licitations Terminen von 14 zu 14 Tagen, als den 30sten May, 13ten und 27sten Junius a. c. um 1 Uhr des Nachmittags in des Wogten Harenberg Gebausung zu Berum hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten termin den 27ten Junij denen Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Approbation des hochlöbl. Pupillen Collegii in Abicht der dabey pro tertia parte mit interessirten minorennen zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones können auch bey dem Ausmiener Fridag eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntn Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in demselben desfalls melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen die künftige Besizer und in soweit sie diese Moräste betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Berum. am Königl. Amtegerichte den 4ten May 1791.



4. Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöblichen Pupillen-Collegii d. d. 2 Febr. et 21 ten April ratione der dabey mit interessirten minorennen die Subhastation einiger Immobilien der Kinder und Erben des weyl. Hrn. Amtsverwalter Damm zum Behuf einer unter ihnen vorzunehmenden Theilung erkannt und verstatet worden, so sollen vermöge der bey dem Stadtgericht in Norden, Amtgericht in Verum und bey dem Amtgericht in Norden affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten, auch bey den zeitigen Medilibus Jacobsen und Uozu einzusehenden Conditionen, folgende davon in der Stadt Norden belegene Immoibilia, als:

- 1) ein Haus unter den sogenannten Linden am Markte, nebst dazu gehörigen Scheune, und zwey Gärten im Norder Klust 4te Noth sub No. 573, welches gegenwärtig von der Frau Doctorin Loth bewohnet wird, und von beeideten Taxatoren auf 4500 fl. in Gold gewürdiget worden.
- 2) Ein Haus gleichfalls unter den Linden am Markte, nebst dazu gehörigen Scheune und Garten sub No. 83, im Norder Klust 4te Noth, welches gegenwärtig von dem Hrn. Amtsverwalter Hoppe bewohnet wird, und von vereydeten Taxatoren auf 3500 fl. in Gold gewürdiget ist.
- 3) Ein Acker an der Bleicher's Lohne, welcher bisher von dem Hrn. Administrator und Bürgermeister von Wicht genuzet, und von vereydeten Taxatoren auf 100 fl. in Gold lgewürdiget worden.

in dreyen auf den 6ten Juny, den 20ten Juny und den 4ten Jul. a. e. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhause hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termin den 4. Jul. ohne auf nachherige Gebotthe weiter zu achten, dem Meistbreitenden, jedoch mit Vorbehalt der Approbation des hochlöbl. Pupillen-Collegii in Absicht der pro: tertia parte dabey mitinteressirten minorennen zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen und jeden unbekanntem Real-Prätendenten vorbenannter Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gericht anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda. in Curia den 29ten April 1791.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
Stürenburg.

5 Das von Hinrich Henen Martens bey dem Funnsvaltensohl bewohnt werdende Haus cum annexis, soll am 22 Juny des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung in Wittmurd öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken einzusehen.

6 Vermöge der bey dem Emden Amtgerichte, sodann zu Hinte und Pevsum affigirten subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey dem Ausmiener Arens einzusehenden Taxe und Conditionen sollen zum Behuf einer vorzunehmenden Theilung folgen.



gende, denen Erben des weil. Claes Peters zu Harsweg, zum Teil großjährig, und zum Teil sub cura des Deputirten Berend Jhmels stehend, sodann des weil. Hinrich Claessen zu Eirkwehrum Wittve und Kindern gemeinschaftlich zuständige, im Amte Emden belegene Immobilien, als:

1) Ein Heerd Landes, bestehend aus einer Behausung und Scheune, sodann 36½ Grasen zu und unter Eirkwehrum, von vereideten Taxatoren auf	2522 fl. 5 sch.
2) 3 Grasen daselbst auf	600
3) 2 Grasen daselbst auf	550
4) 9 1/2 Grasen daselbst, die Rainke genannt, auf	2375
5) 3 Grasen daselbst, die Duitung genannt, auf	750
6) 17 Grasen unter Hinte auf	4505
7) 1 Gartengrund unter Eirkwehrum auf	200

in Summa 11502 fl. 5 sch.

alles in Golde, gewürdiget, am 15 und 29 Junii auf der Emden Amtstube, am 13 Julii nächstkünftig aber zu Hinte, öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt & hervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in demselben desfalls melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bei dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen den künftigen Besitzer und in soweit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

7 Vermöge der bey dem Amtgericht zu Norden, Stadtgericht daselbst, und Amtgericht zu Aurich affigirten Subhastations-Patenten, nebst beigefügter Taxe und Conditionen, sollen ad Requisitionem des Wohlöbl. Obervormundschaftl. Stadtgerichts zu Norden, zum Behuf der Theilung folgende hier im Amte belegene Immobilien der Erben des weil. Senatoris E. W. Wenkebach, nemlich

- 1) ein Platz in der Pinteler Marsch von 44 Diematzen, welcher auf 14500 Gl. in Gold eidlich taxiret worden.
- 2) eines 1/3tel Antheils an dem in der Westermarsch belegenen Wenkebachschen Communion-Platzes, welcher Antheil auf 6000 Gl. in Gold eidlich abgeschätzt
- 3) 6 1/2 Diemat in Spiet, welche eidlich auf 4750 Gl. in Gold taxiret.
- 4) Ein Gras auf dem Legemoor, so auf 810 Gl. in Gold gewürdiget worden.
- 5) ein paar Weiden auf dem sogenannten alten Bürgerlande, welche zusammen auf 410 Gl. in Gold geschätzt sind.

in dreien auf den 30ten May, 27 Junii, und den 25 Julii a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden salva approbatione des Obervormundschaftl. Gerichts, in Absicht der dabey interessirten minorennen Miterben, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten vorbenannter Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame, sich bis zum

zum letzten Pöcitations-Termin, und längstens in diesem Termin sich desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer in Absicht erwählter Grundstücke nicht weiter gehöret werden.

Sign. Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 19 April 1791.

8 Da die Dammsche Erben besorgen, daß der auf den 20sten Junius angeetzte letzte Termin zum Verkauf ihrer im Amte Norden belegenen Immobilien, wegen des bevorstehenden Landtages vielen Landliebhabern unbequem seyn mögte: so wird ad instantiam derselben der letzte Termin zum Verkauf bis zum 4ten July a. c. verlegt, und können sich die Liebhaber alsdann des Nachmittags um 1 Uhr im Weinhause einfinden.

Signatum Norden im Königl. Amtgericht, den 6ten Juny 1791.
Stärenburg. sig. Comm. spec.

9 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Dammschen Erben der dritte und letzte Termin zum Verkauf ihrer hier in der Stadt Norden belegenen Immobilien wegen des bevorstehenden Landtages bis zu dem 18 Julius des Nachmittags um 1 Uhr, verlegt worden.

Norden im Rathhause, den 6 Juny 1791.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.
Stärenburg.

10 Albert Peters in Norden will ein Haus, sodann 7 und 4 Grasen Landes in und bey Wirdum belegen, am 30sten Junius nächstkünftig des Nachmittags, in Wirdum öffentlich verkaufen lassen; die Bedingungen davon sind vorher bey dem Justiz-Commissarius Schelten zu erfahren.

11 Jan Eilers in Amsterdarn, als seines weil. Waters Eilert Garrels einziger Erbe, ist freiwillig auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, ein Haus mit Scheune, Garten und ohngefehr 10 1/2 Grasen Grünland bey Bunde auf Bunderneuland am Donnerstag den 30sten Junii daselbst in Bogt Appeldorns Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

12 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement sollen die dem Hrn. Hofrath Teegel im vorigen Herbst für 3080 Gl. Holl. verkaufte P. Rydyksche beide nächst aneinander, vorne in der großen Straße in Comp. 8. No. 58. et 59. stehende Häuser, wegen des auf primo Mai 1791 unbezahlt gebliebenen ersten Termins, anderweit öffentlich in einem Termin den 1ten Juli 1791 zum Verkauf ausgeben und dem Meistbietenden entweder zusammen oder jedes besonders losgeschlagen werden.

13 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents, soll das von dem Schiffszimmermeister Peter Davids Busch et Conf. zu Emden mit Arrest belegte, dem Termünter Schiffer Nde Johannes van der Zee zuhörige und von diesem an seine Creditoren zu ihrer Befriedigung abgetretene, in der Falder Mühle liegende
kleine



kleine Koffschiff, de jonge Agathe genannt, welches xl. m. 10 Jahre alt, circa 18 Nagge Kassen groß, und von vereideten Taxatoren auf 525 Gl. Holl. gewürdiget ist, mit denen dazu gehörigen Gütern und Geräthschaften, durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement am 24 Junii, 22 Julii und 12 Aug. 1791. öffentlich zum Verkauf aus-geboten und im letzten Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Auch wird denen etwaigen Real Prätendenten bemeldten Schiffes bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer vermeintlichen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in selbigem melden, und ihre Ansprüche dem Stadt Emdenschen Gerichte anzeigen können, ansonst gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer und in soweit sie das bemerkte Schiff mit Zubehörde betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

14 Vermöge der auf dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub-
hastations-Patente, nebst beigelegter auch bei den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Süderkluft 8ten Noth sub No. 306. hier in der Stadt belegene, auf 525 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus, der weil. Eheleute Jann Blokes und Seesche Arbts, in dreyen auf den 30ten April, 31 May und 30 Junii a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhanse öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bei dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Norda in Curia, den 19 März 1791.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

15 Vermöge der bei dem Amtgerichte zu Aarich und Amt- auch Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente mit Taxations-Documentis und Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen auf Requisition eines wohlbl. Stadtgerichts zu Norden, als Judicii tutelaris der concurrirenden minorennen Mitbesitzer, zum Behuf der Theilung folgende zum Nachlasse des weil. Rathsverwandten E. W. Wenkebach, und seiner auch weiland Ehegenossin geborne Koch, gehörige Grundstücke, als

- 1) die Hälfte eines Heerdes in Osteel, wovon die andere Hälfte des weiland Bürgermeisters Wenkebach Erben gehöret, groß im Ganzen 69 Diemathen 22 $\frac{1}{4}$ Faden, und 25 Grasen, welche Hälfte nach Abzug aller Lasten auf 6146 Gl. 9 sch. 18 w. in Golde eidlich gewürdiget ist,
- 2) ein Heerd auf dem Osteel-Neulande bei Heernbeer, groß 24 Grasen, nebst Warf- und Kohlgarten, nach Abzug aller Lasten auf 3444 Gl. 5 sch. 6 w. eidlich taxiret,

in dreyen auf Verlangen abgekürzten Terminen, als den 21 Junii und 19 Julii, auf dem Amtgerichte zu Aarich, sodann am 24 August Nachmittags 1 Uhr, in des Vogten
Red.

Meddermann Hause zu Marienhase, öffentlich feil gebothen, und im letzten Termin, bloß mit Vorbehalt der Approbation eines Obervormundschaftl. Gerichts, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekante Prätendenten obiger Grundstücke hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens am 23 August auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigens sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer, und in soweit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

17 Vom Königl. Amtgericht zu Wittmund wird hiemit bekannt gemacht, daß vermöge der daselbst und im Wirthshause zu Carolinensuhl affizirten Subhastationspatenten, das von dem weyland Abraham Frerichs nachgelassene, in der Carolinengrode an der Ostseite belegene Haus mit Garten, welches nach Abzug der darauf hastenden Kosten auf 166 rthlr. 23 Sch. in Golde epblich gewürdiget worden, am 3ten August dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Deckers Behausung in Wittmund, öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken zur Einsicht, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens werden hiedurch alle unbekante Realprätendenten erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum angesetzten Licitations-Termin, und spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so ferne sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

18 Der Friseur Erich in Aurich, ist freywillig entschlossen, sein in der Osterstraße belegenes ansehnliche Haus, welches jetzt von dem Uhrmacher Knorr heuerlich bewohnt wird; es sind in demselben 5 räumliche Zimmer und 2 Küchen anzutreffen, in uno termino, als den 2ten July, auf dem Rathhause öffentlich verlaufen zu lassen.

Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Reuter gratis einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

19 Auf erhaltenen gerichtl. Consens, will Peter Jansen Dirk sein in Messe nordseits der Straße stehendes Haus, am Montag den 27 ten dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum durch den Ausmiener Friedag, öffentlich verlaufen lassen.

20 Des weil. Sebastian Wilhelm Müllers zu Bergerbuhr Kinder Vormünder, wollen mit gerichtl. Erlaubniß einiges Hausgeräthe und Bettzeug am 20 Junii durch den Ausmiener Backer öffentlich zu Bergerbuhr verlaufen lassen.

21 Gerd Jacob und Harm Christianus Gäntker wollen am 29ten Juny, als am Mittwoch am 1 Uhr auf dem Norder. Suhl durch den Ausmiener Ebdon von Welsen allerhand schweres eichen Schiffholz, als Posten, Balken, Pfähle und einiges Brennholz, öffentlich ausmienen lassen.



22 Ad instantiam des Burggrafen Jani mand. nomine des Kaufmanns von Oyen, qua Curatoris der Hilgerschen Concursumasse, werden des Schmiedemeisters Friedrich Wilhelm Kropp conscribirte Schräuke, eine Wanduhr, Kisten sodann Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, Betten mit Zubehöric. am Dienstag den 5ten Juli Vormittags um 10 Uhr zu Doraum auf der Meusestadt zum Besten obgedachter Masse den Meißbietenden öffentlich veräußert werden.

23 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Esens affigirten Subbassations Patents, und demselben beygesetzten auch bey dem Ausmüner Eucken einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll die dem Went Kemmers zuschädige auf der Gaude belegene, und auf 400 Gld cour endlich gewürdigte Warfsäte, am bevorstehenden 3ten Aug. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termine licitiret, und dem Meißbietenden stehend feste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwa unbekanntern Real-Gräbigern gedachter Warfsäte hiemit bekannt gemacht, daß Sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Esens im Amtgerichte, den 14ten Juny 1791.

24 Weyland Hinrich Focken Erben sind Utheilungshalber gesonnen: ihren Heerd Landes, groß 78 1/2 Grasen, zu Osterhusen, im Amte Emden, am Mittwoch den 13ten Julii, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in der Wittwen Cornius Hause, öffentlich verkaufen zu lassen, wovon die Conditiones bey dem Ausmüner Wrend zu Emden einzusehen und zu haben sind.

Der Kaufmann P. D. Brauer will provif. note 10 Grasen Grünland unter Hinte, ohnweit Wochhusen belegen, am 13ten Julii, Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in weyland Bogten Cornia Wittwen Hause öffentlich verkaufen lassen.

25 Der Vormund über weyl. Jann Heeren in Victorbur nachgelassene min. Kinder, Gerd Heeren daselbst, will mit gerichtlicher Bewilligung Früchte und Gras auf dem Halm, als Rocken von 2 Tonnen, Haber von 2 1/2 Tonnen Aussaat und Gras von 6 Diemathen den 29sten Junii des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich durch den Auctions Commissair Neuter verkaufen lassen.

26 Herr Organist Collmann zu Nordmoör will den 22sten Junii einige Mobilien und etwas Früchte auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Des weil. Hausmanns Heye Berens Heyen Wittwe will mit gerichtlicher Bewilligung ihren nahe bei Nesse belegenen ansehnlichen Heerd Landes, groß 75 Diemat sodann einige Stückländer, am Donnerstag den 23 Junii, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Berum, auf 6 Jahre von May 1792 bis dahin 1798, öffentlich verheuren lassen.

Die



Die Conditionen sind bei dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu bekommen. Verum, den 1 Junii 1791.

2 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen des weil. Johann Hinrichs in Nesse Kinder Vormünder Giesse Hinrichs et Cons., ihrer Pupillen Haus nebst Møhmühle und Kohlgarten, so in Nesse belegen, auf 6 Jahr von Mai 1792 bis dahin 1798 am Donnerstag den 23 dieses des Nachmittags um 4 Uhr, in des Vogt Harrenbergs Wohnung zu Verum. öffentlich verheuren lassen, und können die Conditionen bei dem Ausmiener Fridag gratis eingesehen werden.

3 Am Montag den 27sten dieses will der Herr Regierungs Rath Kettler cur. des weil. Hrn. Rath und Unterverwalter von Halem Erben noie., deren beim Ostermarscher Wege belegene 7 Diemath Grünland, um Mai 1792 anzutreten, auf Jahrmahlen in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen.

Auch will alsdenn des weyl. Jan Hinderks, bey dem halben Mond Kinder Vormund der Schulmeister Laas Lüpkes seiner Pupillen Heerd Landes so im halben Mond belegen, nebst Morästen und Wilden, auf 6 Jahr von May 1792 bis dahin 1798 öffentlich verheuren lassen.

4 Siebelt Wilcken Kinder Platz zu Gratshausen, soll am 9ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gerd Pecken Behausung zu Wittmund, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verheuret werden.

5 Der Vormund über weyl. Jann Heeren nachgelassene min. Kinder, Gerd Heeren, will mit gerichtlicher Bewilligung des Erblassers halben Heerd in Victorbur um May 1792 anzutreten auf 6 Jahren öffentlich den 17ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr in Hiele Siebels Behausung durch den Auctions-Commissair Deuter verheuren lassen.

6 Des weyl. Haasse Liaben des Eyhrichers Hande Janssen Schmidts Ehefrauen Platzes zu Nortmoor jüngst hin nicht vor sich gegangene Verheuerung wird nunmehr den 7ten Julii als am Donnerstage durch den Ausmiener Hölcher in des Gastaehers Weye Oden Hause zu Nortmoor auf 3 oder 6 Jahren von May 1792 anabend öffentlich verheuret werden. Conditiones sind auch bey mir zu haben.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Es sind sofort 100 bis 150 Rthlr. Pupillengelder in Golde gegen gehörige Sicherheit zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bei dem Hausmann Upret Janssen Cunds zu Buttsorde, oder bei dem Justiz-Commissair Steinmeg in Wittmund.

2 Der Hausmann Harm Claassen zu Westerbuhr als Curator des weiland Gerd Janssen Sohn Harm Claassen Herdes, hat 300 Gl. Courant und 200 Gl. in Gold sofort insdar gegen genügsame Sicherheit zu belegen; wessfalls man sich persönlich oder schriftlich bei demselben melden kann.



3 Acht Hundert bis tausend Gld. holl. sogleich, sodann mit 14 Tagen tausend vierhundert bis tausend fünfhundert holl. sind gegen Landesübliche Zinsen und gehörige bey dem Pupillen-Collegio hieselbst bestehbare Sicherheit zu belegen, wer zu einem oder andern Capital Lust hat, und die benötigte Sicherheit zu stellen vermag, melde sich bey dem Rathsh. Calculator Vos in Emden. Emden den 14ten Junii 1791.

4 Die Casshaus Armen-Casse zu Norden, hat sofort 23 Rthlr. 14 Sch. in Gold, und 169 Rthl. 22 Sch. 15 w. cour. gegen g.hörige Sicherheit ad 5 proC. zinslich zu belegen; wer solche verlanget, melde sich bey denen Rechnungs-Führern Rud. Ph. Kadeland und Röttger D. Tillmann.

5 De Kerkvoogden te Stapelmoer hebben 300 Gl. Pruis Courant, op behoorlyke Intressen uit te doen; jemand genegen zyn het zelve op goede Verzekering te willen gebruiken, die vervoege zig by de boekhoudende Kerkvoogd Roelf Warners aldaar.

Citationes Creditorum.

1 Die Interessenten hiesiger Ostergemeinheitslande, haben die Communion aufgehoben, und sich getheilt. Ein Stück, die sogenannten kleinen Meelände, wozu auch die Außerdeiche gehören, blieb übrig. Diese letztern wurden in 5 und die kleinen Meelände in 8 Parzellen getheilt und von den Interessenten unter sich plus licitanti zugeschlagen. Von dem Außerdeich erstand das 1ste Parzel, welches in Süden an den Osterhamrichsgemeinen Außerdeich, in Westen an den Emestuß in Osten an den Weg gränzet, der Kaufmann Johann Hinrich Garrels. Das 2te hieran gränzende der Gerd Blicklager, das 3te und 4te hieran gränzende, der Jan Gerdes Oidermann, das 5te das in Strecken an die Schneidemühle liegt, in Süden an den Mühlengarten, in Norden an den Meelands-Interessenten weg, und im Osten an den Weg gränzt, wurde den Interessenten der Schaeidemühle Kaufmann Johann Hinrich Garrels, Ehrurgus Börner, und den Johann Eilers Zimmermann überlassen.

Von den kleinen Meeländen selbst erstand der geheime Kriegs Rath Freyherr von Nehden das 1ste Parzel in Norden an Gerd Blicklager, in Osten an Johann Hinrich Garrels, und in Westen an Volengarten gränzend, mit den darauf befindlichen Interessenten-Hause, und auch das darauf folgende 2te, 3te und 4te Parzel nebst dem 8ten das Kämmerken benannt; das 5te an das 4te gränzend, der Gerd Blicklager, das 6te der Gerrit de Beer und das 7te der Hinrich Hufmann.

Diese Ankäufer haben Behuf Verichtigung Tituli possessionis und zur Sicherheit gegen Retrahenten und andre Realprätendentes um Eröffnung des Liquidations-Prozesses ange sucht, welcher auch erkannt worden.

Es werden dabey alle und jede, die aus Eigenthums-Pfand-Näher- oder jedem andern dinglichen Rechte, an bemeldete Grundstücke oder deren Kaufschilling Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in termino reproductionis præclusivo den 11 Juli c. Morgens 10 Uhr bei diesem Amtgerichte anzugeben,



geben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht der jetzigen Besitzer und des zu verkellenden Kauffchillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 25ten März 1791.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich ist über das Vermögen des weyl. Daniel Frerichs und dessen Ehefrau Solina Frerichs, bestehend aus einem Hause am Markte hieselbst, aus einigen von den verkauften Mobilien herausgekommenen Ausmienerey-Geldern, und aus einigen wenigen Activis per Decretum de 16 Martii c. der generale Concurſ eröfnet.

Es werden demnach alle und jede, welche auf diese unzulänglich befundene Vermögensmasse aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 12 Julii angeetzten annotationis Termin, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Advoc. Fisci Fbering, Adj. Fisci Block, Justiz-Commissair de Pottere und Tjaden vorgeschlagen werden, ihre Forderungen und Ansprüche auf diesem Stadtgerichte des Morgens um 10 Uhr anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wer an die Masse schuldig ist, muß bei Strafe doppelter Zahlung nichts der Gemeinschaftnerin, sondern an den von Creditoribus bestellten Curatorem Secretarium Weber bezahlen. Allen denjenigen, welche von dem weyl. Daniel Frerichs und dessen Wittwe Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, wird angedeutet, bei Verlust ihres Unterpfand- oder anderen Rechtes gedachtem Curatori davon getreuliche Anzeige zu thun, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an selbigem abzuliefern.

Signatum Aarich in Curia, den 16ten März 1791.

Bürgermeistere und Rath.

3 Bei dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des weyl. Kaufmanns Adolph van Lengen sen. Wittve zu Emden, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf den, durch besagte Wittve von Lengen von dem Hausmann Egge Garrels, jetzt zu Dchtelbuhr wohnhaft, aus der Hand gekauften Heerd Landes, groß 101 Grasfen, zu und unter Marienwehr belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht, zu haben vermeinen, erkant, und müssen etwaige Spruchhabende ihr vermeintliches Recht innerhalb den nächsten 12 Wochen ad acta anzeigen, längstens aber am 30 Junii aufstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, durch Production der originalen Documente justificiren; unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch der jetzigen Besitzerin, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4 Beim Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Nike Jacobs Schulte zu Hillenborg, wegen eines daselbst belegenen, von Esbert Kemmers und dessen Ehefrau Catharina Margretha Dickerts privatim erstandenen Hauses, Gartens und Aufferdeich, und dessen Kaufgelder, der Liquidationsproceß eröfnet.

Es



Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Immobilien, oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb. Mäber. oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino præclusivo den 11 Julii c., Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugeben, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Grundstücken präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden möchten, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht den 29 März 1791.

5 Beym Königl. Pemsunschen Amtgerichte ist auf Ansuchen der Eheleute Berend Jargß Habben und Gesche Berends zu Pilsun, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den an dieselben von des Bäckers Philipp Frerichs Herlyn Ehefrauen, Jacobje Janssen Berends, zu Ustum, in Eigenthum cedirten vierten Theil an dem ihr mit ihren Geschwistern gemeinschaftlich zugestandenen elterlichen Heerde zu Pilsun, bestehend in Behausung, Scheune und 112 $\frac{3}{4}$ Grafen Landes, nebst zweyen Saardeichen und übrigen Annexen, ex capite crediti, hypothecae, hereditatis, servitutis, retractus, vel ex alio quocumque iuris realis capite Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 7 Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

6 Bey der Königlich Preussischen Regierung hieselbst ist —

nachdem der Geheime Rath von dem Appelle zu Groß-Midlum, der Regierungsrath von Briesen zu Aurich, und Witwe Kettler zu Grimersum cur. nomine ihrer Kinder, wider den Churtrierschen Cammerherrn v. Schilling, als testamentarischen Erben seiner weyl. Ehegenossin Sophia Octavia, geborne von Hahne, Rechtskräftig erstritten, daß derselbe ihnen, als Fideicommissarischen After-Erben des weyl. Diederich Arnold von Hahne, die von selbigen in seinem am 11 Febr. 1677 errichteten, bei dem vormaligen hiesigen Hofgerichte den 11 Febr. 1679 protocollirten Testament, mit einem beständigen Fideicommiss belegte Güter abzutreten schuldig, und sie demnachst unterm 16, 18 und 31 Mart. 1787 sich mit dem Cammerherrn von Schilling gütlich dahin vereinbaret, daß folgende Güter, als

- 1) Das immatriculirte adeliche Gut zu Leer, die Hays-Usfenburg genannt, mit allen demselben anlebenden Gerechtigkeiten, dem Gartenhause mit Garten, dem Schatt-hause nebst Garten, und Kirchenstühle, auch Begräbniskeller in der reformirten Kirche zu Leer,
- 2) Der große Klenkamp mit daran liegenden 12 Grafen.
- 3) Der große Mühlenkamp.
- 4) Der kleine Mühlenkamp.
- 5) Der Aufferdeich in der Wester Hamrich, und die Weide am Deiche vor dem Spittlande in der Wester Hamrich, und das Spittland in der Wester Hamrich, vererbpachtet an Hinrich Aggen für 7 rthl. 22 sbr. Courant.

6)



6) Die Warfheuern aus dem Flecken Leer, als				
1	Rott N. 8. Königl. Mühle	1	rtbl.	9 sch. 1 w.
1	" " 12. Friederich Bening	1		13 10
1	" " 13. Ulrich Bening	1		1
1	" " 17. Elias Gross	1		1
1	" " 25. Helmrich Epeyard	1		1
Ulbert Hayen Warf in 5 Wohnungen, davon				
2	" " 38. Berend Cerckes 1 Wohnung			3
2	" " 39. Berend Cerckes 1 dito			3
2	" " 40. lutherische Armen 1 dito			3
2	" " 41. 42. Garrelt Biltthoff 2 dito			6
3	" " 27. Folk Janssen Hautan	5		
3	" " 8. 9. reformirte Armen	1	25	10
4	" " 46. Jan Balster und Matthias Schweijers Wittwe		22	10
5	" " 2. reform. Communion-Armen		11	5
5	" " 3. Dito Schnittjer		11	5
5	" " 4. 5. Jan Harms Schroeder		22	10
5	" " 6. Dick Christians		22	10
5	" " 7. 8. Eilert Schaeiders Wittve		22	10
5	" " 9. Gerd Freemoot		11	5
5	" " 10. 11. Wessel Brons		22	10
5	" " 12. Frerich Borgman		11	5
5	" " 13. Frerich Borgman	1	18	
5	" " 37. 38. reformirte Armen		22	10
5	" " 39. 40. Berend Menninga		22	10
9	" " 25 reformirte neu Gasthaus Grund		10	
12	" " 21. Henricus Beneken		7	10

in Summa jährlich 23 rtbl. 7 sch. — w.

welche um Georgi fällig und wovon bei Alienation der Grundstücke Waide bezahlt wird.

- 7) Das Ziegelwerk bei der Leerer Süder Rockenmühle, vererbpachtet an Doct. jur. van Dranten für 37 rtbl. 2 sbr. Cour. und 700 Gl. an Ab- und Auffahrt bey jeder Veräußerung, sodann die Ziegelbude auf dem Mühlenkamp, vererbpachtet an denselben für 5 rtbl. in Gold.
- 8) Die Bleiche nebst Hause und Garten, auch einem Garten in der Wester Ende.
- 9) Vier Häuser im Flecken Leer, als
- am Pferdemarkt die Bülte nebst Garten und 2 Kuhweiden auf den Wester Meelanden.
 - an der Burgstraße ein Haus von 2 Wohnungen.
 - noch ein Haus an der Burgstraße von 2 Wohnungen.
 - an der Wester Blinks ein Haus mit Garten.
- 10) Sechs Bauacker auf der Leerer Gasse.



- 11) Ein Warf, die Escheburg genannt, ohnweit Irhove.
 12) Das Steinhaus am Deiche beyrn Haisfeldmer Eyhl, mit einem kleinen Garten und 3 Viecker auf der Keerer Gasse, sodann 8 Grasen und ein Aufferdeich, vererbpachtet an Focke Liabben für 52 1/2 rthl. in Gold.
 13) Funfzehn Kuh, 1 Twenter, und 2 Pferdeweiden auf den Wester Meelanden.
 14) Die beide vor der Hays-Undenbung an der Strafe liegende kleine Kämppe mit der Allee.
 15) Eine Beheerdichheit aus Duche Nonnen Heerde zu Felde bei Detern von 1 rthl. 46 sbr. und eine dergleichen aus Ude Peters Heerde zu Detern von 1 rthl. 46 sbr., beide zahlen ums 6te Jahr 1 Ducaten Waide auch bei Alienation Ab- und Auffsahrt.
 16) Acht Beheerdichheiten aus der Herrlichkeit Odersum, auf Michael zahlbar und ums 8te Jahr zur Waide pflchtig, als aus
- | | | |
|--|---|---------------|
| a) Doct. Müllers Erben Heerd unter Norichum | : | 14 fl. 9 sch. |
| b) Müllers Erben Heerd daselbst | : | 16 9 |
| c) Dane Dirks Heerd unter Woltersterborg | . | 32 9 |
| d) Hinrich Reinemans Heerd daselbst | . | 11 2 |
| e) Wilm Jansen Dackers 6 Grasen an dem grünen Wege | . | 6 |
| f) Siebert Reinemans Heerd | . | 10 |
| g) Landrentmeister Conring Heerd | . | 17 |
| h) Hinr. Heeren Platz zu Odersum/Gast | . | 64 8 |

Summa 173 fl. 7 sch.

- 17) Das zum adelichen immatriculirten Gute Utkum vormals gehörig gewesene große Schatthaus daselbst, mit 135 Grasen Kleylandes, als allein dem Fideicommiss unterworfen, restituiret werden sollten, sie auch in gedachtem Vergleich eine bestimmte Summe als auf die Fideicommiss Güter, theils gehafteten, aber abgetragene, und also zu vergütenden, und teils noch darauf haftenden Schulden übernommen haben —

auf Ansuchen des besagten Geheimen Raths von dem Appelle, des nunmehr weyl. Regierungsraths von Briesen nachgelassener beiden Söhnen Vormünder, der verwitweten Regierungsräthin von Briesen und des Cand. juris Ennen, sodann der verwitweten Kettler, cur. nomine ihrer noch minderjährigen Kinder und deren großjährigen Tochter, unter Beystande ihres Ehemanns, des Landschaftlichen Administratoris Kettler zu Upgant, Citatio edictalis erkannt worden; und werden demnach

- 1) alle und jede unbekante Real-Creditores und Prätedentes dieser erwähnten Güter, hiemit und in Kraft dieser Edictal Citation — wovon eine allhier auf der Regierung, die 2te zu Leer, die 3te zu Emden am Rathhause, wie auch zu Eleve und Königsberg angeschlagen — hiedurch vorgeladen — daß sie innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino peremptorio den 12ten July c. Vormittags um 8 Uhr, coram Deputato Regierungsrath Hesslingh auf Unserer Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an diese Güter werden

werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleuet werden.

2ten) werden auch alle und jede, mit den Extrahenten gleich nahe oder nähere Fideicommiss-Erben des wehl. Diederich Arnold von Hane, hiedurch vorgeladen, um in gedachtem Termino ihre Ansprüche anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung

daß im Ausbleibungsfall die Extrahenten für die rechtmäßige Fideicommiss-Erben des Diederich Arnold v. Hane angenommen werden, ihnen, als solchen, die erwähnte Güter zur freyen Disposition in Ansehung der Abnutzung überlassen bleiben sollen, und der sich erst nach ergangener Präclusoria meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle Facta und Dispositiones derselben zu agnosceiren, und zu übernehmen schuldig, und von ihnen weder Rechnungs-Legung noch Ersatz der erhobenen Nutzung zu fordern berechtiget seyn solle, sondern sich lediglich mit den Fideicommiss-Stücken begnügen müsse.

Ferner werden

3ten) die Inhaber, sie seyen Erben des ersten Creditoris, oder Cessionarien, oder andere Briefes-Inhaber der Verschreibungen folgender angeblich bezahlten, im Hypothekenbuch aber noch offenstehenden Capitallen, als

- 1) über 150 rthl. ex Obligatione der Udda Freesen, Witwe des Jobst Hane zu Leer und deren Sohnes Jobst Moriz von Hane d. d. 22 Febr. 1647, protocollirt den 17 Jul. 1649 an Warner Conring.
- 2) über 600 rthl. ex Obligatione des Jobst Moriz von Hane d. d. 15 May 1700, protocollirt den 7 May 1701 an Gabriel Meder.
- 3) über 200 rthl. ex Obligatione desselben d. d. 17 Mart. 1701, prot. 7 May e. a. an Gabriel Meder.
- 4) über 400 rthl. ex Obligatione desselben d. d. 20 Mart. 1708, protoc. 7 Jun. e. a. gleichfalls an Gabriel Meder.
- 5) über 600 rthl. und 200 rthl. ex Obligatione des Freyh. von Reuhoff, genannt Ley, d. d. 2ten Jan. und 14 Dec. 1711, protoc. den 3 May 1712, an Joh. Kolthoff.
- 6) über 1600 rthl. ex Obligatione des Garrelt Frese, Häuptling zu Utrum, d. d. 29 Sept. 1620, protocollirt den 30 Oct. 1622, an Anna Peins.
- 7) über 400 rthl. ex Obligatione des Jobst Moriz v. Hane d. d. 9 May 1714 und protocollirt den 7 Aug. 1752, an Gerb Franzen zu Utrum

hiemit in vorgedachtem Termino peremptorie zur Angabe und Justification ihrer etwanigen Forderungen vorgeladen, unter der Verwarnung

daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen auf diese Güter werden präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleuet, die Forderungen für getilget werden gehalten werden, und mit deren Löschung im Hypothekenbuch verfahren werden wird. Endlich

4ten) werden alle diejenige, welche auf die, von Udda Freesen Witwen des Jobst Hane zu Leer und deren Sohne Jobst Moriz von Hane und übrigen Kindern, über 2250 rthl. an Arnold von Dobart, unterm 23 Nov. 1650 ausgestellte, am 17 Jan. 1652 auf die Hays-Allenburg und das Schatthaus zu Utrum eingetragene, dormalen von dem Kriegesrath Beseler zu Aurich, Namens seiner, mit seiner

(Nr. 25. D o o o)

ner



ner weyl. Ehefrauen, Sara Johanna, gebornen Heflingh, erzeugten Kindern, unterhabende Verschreibung, ein Erb- Cession, Pfand, oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, in mehrbesagten Termin zur Angabe und Justification ihres Rechtes unter der Verwarnung vorgeladen:

daß im Ausbleibungsfall der Kriegsrath Befehle libr. nomine für den wahren Eigenthümer dieser Verschreibung gehalten, ihm demnächst das Capital auszubehalten, und auf seine Quittung die Löschung im Hypothekenbuch vorgenommen werden solle.

Uebrigens werden denjenigen Prätendenten, die durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarii, Adjunctus Fiscii Block, de Pottere und Liaden vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Infor- mation und Vollmacht versehen können. Gegeben Aurich den 21 Mart. 1791.

Königl. Preussl. Districfl. Regierung.

7 Beim Amtgericht zu Ems ist auf Ansuchen des Warfemanns Gerb Dinnen in Seriem wegen des von dem Schiffer Jacob Claessen am Neuenharrlinger, Syhl öf- fentlich für 392 fl. in Gold erstandenen halben mit der andern Hälfte des Hinrich Claes- sen unter einem Dache stehenden Hauses und dessen Kaufgeider der Liquidations-Prozeß eröffnet, und citatio edictalis erlannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an di- ses halbe Haus und dessen Kaufgelder aus einem Eigenthums-Rechte, Ver- pfändung, Servitut oder andern dinglichem Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens in termino præclusivo den 2ten Julii entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtig- ten anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachtes halbe Haus præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Ankäufer als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferle- get werden solle.

8 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind ad instantiam des weyl. Hausmannes Weyert Minjes Sohnes Johann Weyers, Edictales wider alle und jede, welche auf das ihm in der elterlichen Erbtheilung zugefallene 1/3tel, und das von dem Schiffer Hinrich Claessen Dinnen jüngsthin privatim erkaufte 1/3tel, also anjetzt zuständigen 2/3 Theile des vormahligen Liadenschen Heerdes im Kirchspiel Nesse, einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Käufers- und Erb-Recht, oder Servitut zu haben vermen- nen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 20sten Julii c. Vormittags 9 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclu- sion erlannt.

9 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist citatio edictalis wider alle diejenige erlannt, welche auf das zum Nachlaß des weyl. Levin Eiben gehörige Stück Land, das Ziegelwerk genannt, ohnweit Wittmund belegen, welches von den Hausleuten Harm Thomsen, Johann Hinrichs, Dietrich Jürgens, und Jan Harms zu Middels, öffent- lich erstanden ist, Spruch und Forderung haben, und Terminus zur Angabe auf den

25ten



25ten August dieses J. angesetzt, mit der Warnung, daß die Ausbleibende präcludiret, und weder wider die Provocanten noch die sich meldende und zum Empfang kommende weiter gehöret werden sollen.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum ist ad instantiam Creditorum per Decretum de 18ten April c. Citatio edictalis cum termino von 3 Monaten et peremptorio vom 27ten August nächstkünftig, wider die auf Desmer-Eyhl gewohnt habenden Eheleute, Schiffer Willm Rinjes und Teetse Oltmanns zur Erklärung über die eingeklagten Schulden und Nachweisung ihres Zahlungsvermögens, sub Comminatione erkannt: daß im Richtererscheinungsfall nach Verordnung des E. J. Fr. part. II. tit. 26. §. 10. die Wichtigkeit der Schulden und die Insufficienz ihres Vermögens für zugestanden geachtet, und mit Eröffnung des generalen Coacurses wider sie verfahren werden solle.

Sign. Verum, am Königl. Amtgericht. den 14 May 1761.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Syndici Jacques de Potttere edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Lectore Matheos Cornelius Born privatim anerkaupte in Comp. 2. No. 3. stehende Wohnhaus cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Foderung oder Käufers Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reprob. präclausus auf den 1ten Octob. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

12 Beym Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen sind auf des Wirtle Willms von Rhander-Fehn Anruffen Edictales wider alle, so auf den von Borchert Dirks cess. Hinrich Hinrichs noie ihm übertragenen Fehn-Platz auf dem Rhander-Fehn aus diesem oder jenem Grund ein dingliches Recht zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 6 Wochen und zur Reproduction auf den 26sten Julii instehend bey Strafe der Abweisung erkannt.

13 Ad instantiam des Borchert Dirks Schumacher, sind bey dem Stieckhausischen Amtgerichte edictales wider alle, so auf einen, ihm von dem Dirk Harms Buscher überlassenen Behnplatz auf dem Rhander-Fehn aus diesem oder jenem Grunde einen Real-Anspruch machen zu können vermeynen, cum termino zur Angabe von 6 Wochen, und zur Liquidation auf den 25ten Julii bey Strafe der Abweisung erkannt.

14 Beym Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Wirtle Willems wider alle, so auf den von des Harm Hinrichs Erben, und dem Armenvorsteher des großen Behns ihm übertragenen Behnplatz auf dem Rhander-Fehn ex hoc vel alio apite Spruch und Forderung zu haben vermeynen, edictales cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 26. Julii poena. juris erkannt.

15 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Gerd Siken Goudschal Edictales wider alle und jede, so auf den von dem Reichrichter Sino
Abb:n



Abben Goudschal auf ihn vererbt und von seinen Miterben ihm übertragenen vor-
mals Abbe Peterschen Heerd Landes zum Schmerigenhöru, cum annexis, et capite cre-
diti retractus hereditatis, servitutis aut quovis and Sprach und Forderung haben möch-
ten, cum Termino ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 12ten
September insiehend pvena juris erkannt.

16 Ueber das mit seinem Schiffe verunglückten Schiffers Hone Janssen Epkes
von Stidellamper: Wehn Nachlaß, da noch nicht ausgemacht, ob derselbe zum Abtrag
der etwaigen Schulden hinreichend oder nicht, ist bey dem Amtgerichte zu Stidchansen der
erbschaftl. Liquidations-Proceß erkannt, und werden alle, so darauf aus diesem oder
jenem Grunde Anspruch zu haben vermeynen, zur Angabe in 9 Wochen und zur Liqui-
dation ihrer etwaigen Forderung auf den 22ten August insiehend bey Strafe der Ab-
weisung hiemit aufgeboten.

17 Bey dem Borssumf. und Jarssumfchen Gericht sind ad instantiam des Haus-
manns Eilert Claassen zu Widdelsweer edictales wider alle und jede, welche ex capite
dominii, crediti, servitutis vel retractus (oder sonst irgend einen Real Anspruch auf den
dem Provocanten ex cessione des Albert Claassen Dbling zustehenden zu Widdelsweer be-
legenen Heerd Landes groß 78 Diemathen und 5 Grafen zu haben vermeynen cum ter-
mino von drey Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 28ten Septemb.
a. c. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausseableibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück
präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum am Borssf. und Jarssumfchen Gericht den 11ten Juni 1791.

18 Bey dem Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Deichrichters Bartram
Janssen Kemmers am Neuenharrlinger Eyhl wegen des von dem Schiffer Dcke Han-
schen daselbst öffentlich für 2000 fl. in Gold erstandenen Hauses cum annexis und des-
sen Kaufgelder der Liquidations-Proceß eröffnet, und citatio edictalis erkannt worden;
Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Haus und dessen Kaufgelder aus
einem Eigenthums Rechte, Verpfändung, Servitut oder andern dinglichen Rechte,
Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche in-
nerhalb 9 Wochen und längstens in termino präclusivo den 23ten Aug. entweder persön-
lich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren; unter der
Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachtes Haus
präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Ankäu-
fer, als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferleget
werden solle.

19 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis wider alle diejenige
erkannt, welche auf den von Jacob Eilers Otten öffentlich verkauften und von Simon
von Düssel et Consorten erstandenen Platz zu Biersum Sprach und Forderung haben,
und Terminus auf den 8ten September d. J. festgesetzt; mit der Warnung, daß die
Aus-



Ausbleibende präcludiret, und ihnen gegen die Käufer und die zum Empfang kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Notification.

1 Gerd J. G. des Mahler und Glaser in Leer, verlangt einen Gesellen und einen Lehrburschen, welche von guten Eltern und guter Familie sind, wer hiezu Lust hat, der melde sich.

2 Die Deich- und Sielrichter der Wymeerster-Syblacht, wollen an die Mindestannehmende ausverdingen, die Lieferung der Materialien, als: Holz, Eisen, Steine, Dachziegel, Kalk, Lehm, Sand und was dergleichen mehr ist, imgleichen die Arbeit zu Erbauung eines neuen Hauses zur Syblwärtter Wohnung; Wer Lust hat ein oder anderes anzunehmen, kann sich am Freytag den 24. Junii anstehend in des Syblwärtters Christian Christians Haus auf Charlotten Polder, woselbst die Ausminnung geschehen soll, des Morgens um 9 Uhr einfinden. Die Bestecke können 8 Tage vorher bey dem Vogten Appeldoren zu Sunda und bey Jan Helmers in der Neueneschang eingesehen werden. Sunda den 30 May 1791. Reent Jürjen, A. Ebbes, Peter Sybens, Deich- und Syblrichter.

3 Nachdem der Hayung Janssen in Arle per Sententiam vom 21 hujus für einen Verschwender erklärt, und sub Curatela gestellt worden; so wird solches dem Publico hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht, damit niemand demselben etwas, es sey baar Geld oder Geldeswerth borgen sich in keinen Contract oder sonstiges Geschäfte mit ihm einlassen, und keine Gelder an ihn selbst bezahlen möge. Dergleichen Zahlungen sind vielmehr an dem zu seinem Curatore bestellten Hausmann Johann Joesten auf Osdorff zu versügen, und hat derjenige der dem Hayung Janssen dem ungeachtet etwas borget oder bezahlt, zu gewärtigen: daß Er seiner Forderung verlustig, und der mit ihm geschlossene Contract ipso jure null und nichtig erkläret; endlich auch die an ihn gethane Bezahlung für nicht geschehen gehalten, und der Betrag derselben von den Debenten anderweitig begetrieben werden solle.

Wornach sich männiglich zu achten und für Schaden zu hüten hat. Signatum Verum am Königl. Amtgerichte den 28 May 1791.

4 De Koopmann Pieter Onnen Brouwer in Emden vermagt eersterdags een Lading Hout uit Norwegen pr. het Schip Maria Francisca Schipper Nöfke, bestaande in diverse Zoorten van Balken, Dykdollen, Sparhouten, Juffers, Balkunders, Zaaghout, 1 1/2 duims Deelen, Emmerstaven, Bylsteelen &c. Wiens Gading het is om uit de Hand te kopen, kan zig by bovengenoemde melden, anders zall de opentlyke Verkoop hiervan nader bekend gemaakt worden.



5 Op Woensdag den 22 Juny, zal door Makelaar H. R. Voget, tot Emden op den Börsensaal des agte middags om 2 Uir aan den Meestbiedenden publik verkogt worden, eene puike en uitgesogte Laading Noordze Houdwaaren, bestaande in Greinen en Vuuren Huisbalken, dito Zaagbalken, Dykdollen, Sparhouten en Deelen, nu onlangs door Capt. Steffen Muller, met het Koffschip de jonge Jacobus Boumann, groot 110 Lasten van Norwegen hier aangebragt, die naader onderrigting begeerd, kan zig by bovengenoemde ofte Makelaar H. I. Smid adresseeren.

6 By Schipper Jacob Pieters de Vries wonende in de Klonderborg Straate tot Emden, zyn allerhand Zoorten van Ellewaaren bestaande in differente Zortens Linnens, Bayen, Siamosen, en Linten &c. als meede engelsche Meelmoftert, in Flessien, Staughtons Elixyr, en Leevensbalfem ook Coffy en Tee te koop, recommandeert zig een jeders Gunst en Vriendschap en versprekt eene civile en reelle Bediening.

7 Merkwürdige Bekehrungs-Geschichte dreier Juden-Kinder von 8, 10 und 12 Jahren getauft in der Königl. Preuß. Residenz-Stadt Berlin, ist bey folgenden Herren Buchbinder für 3 Stüber gebunden zu haben, in Aurich bey Wichert, in Emden bey Eckhof, Norden bey Schulte, Leer bey Mellner, Esens bey Dirksen und in Wittmund bey Schöttler.

8 Im Feverländischen Dorffe Haddien, Waddewarder Kirchspiels, wird ein Landguth, groß 49 Matten, wovon 14 Matten gebauet werden können, nebst dazu gehörigen Kirchen- und Begräbniß-Stellen, am 30sten Juny aus freier Hand verlauset werden, Liebhaber wollen sich daher am gedachten Tage, Nachmittags, in des ältern Herrn Hammerschmids Behausung zu Fever einfinden, und nach Gefallen ihr Geboth erlösen. Die Bedingungen können auch vorher bey dem Rechnungs-Steller Herrn Kunstenbach daselbst eingesehen werden.

9 Bey dem Kaufmann Claes Heeren Vrouer sind 40000 Stück Zwirkma-Herzgarn zu bekommen. Liebhaber können sich bey ihm in Norden melden, die Briefe erbittet er franco.

10 In meiner Pension, welche aus 4 Knaben besteht, wird nächstens eine Stelle erledigt werden, die ich mit einem andern gutartigen, bildungsfähigen Knaben von 8—14 Jahren wieder besetzt wünsche. Auch bin ich bereit, einen Knaben von 5 bis 7 Jahren anzunehmen, der Lust hätte, mit meinem ältesten Sohn, Hand in Hand geschlagen, die ersten jugendlichen Reisen in das Reich aller nützlichen Wissenschaften, zu machen.

Unterricht erhalten meine Zöglinge täglich 8 Stunden, und zwar:

1)



- 1) in der deutschen und französischen Sprache. (Und wenn es verlangt wird, auch in der Lateinischen, Englischen und Holländischen.)
- 2) In der deutschen und französischen Schön- und Rechtschreibung.
- 3) Im Briesschreiben und andern Aufsätzen.
- 4) Im Rechnen.
- 5) In den allgemein nöthigen Erkenntnissen, nemlich: in der natürlichen Sittenlehre, — der Welt und Völker-Geschichte, — der Erdbeschreibung, der Naturkunde, — der Logik, — der Statistik, — der Mythologie, endlich, wenn es verlangt wird, in der Zeichen-Kunst und der Musik. —

Daß meine Zöglinge in meinem Hause wohnen, also immer unter meinen Augen sind, und welche Vortheile auch dieses jungen Leuten gewährt, bedarf kaum gesagt zu werden.

Ueber die sehr billigen Pensions-Kosten, und über alles, was in einer öffentlichen Anzeige nicht erwähnt werden kann, werde ich auf Verlangen nähere Nachricht geben.
Perkum, den 6 Junii 1791.

Endwig Noentgen, Pastor.

11 Alle diejenigen, welche noch von dem Nachlaß der weyl. Menke Menken Wittwe Erben etwas zu fodern haben, oder die wegen rückständiger Zinsen und Buchschulden an die Masse schuldig seyn, müssen sich in Zeit von sechs Wochen bey dem Curator Jacob Heyles Fischer in Norden mit der Bezahlung einfinden, weil man mit denen Uebleibenden hernach gerichtlich verfahren wird.

12 Der Capitain des zur Verhütung des verbotenen Schiffsangens ausgerüsteten Wachtschiffes, W. Fleu, macht hiermit bekannt, daß seine Mannschaft ihn unerlaubter Weise verlassen, er daher genöthigt sey, andere Leute in Dienst zu nehmen, weshalb er alle und jede, so auf dem Wachtschiffe in Dienst zu treten Lust haben, hierdurch ersucht, sich je eher je lieber bey ihm zu melden und des Lohns wegen zu accor-diren. Norden den 14ten Junius 1791.

13 Am Montag den 27ten dieses, sollen die zur diesjährigen Reparation der Kirche- und Kirchen-Gebäude zu Esens erforderliche Materialien, als nemlich Eine Parthen Hamburaer Boden-Deelen, und einige sonstige Holz-Sorten verschiedene Sorten Nägel; Kalk, Steine, Ziegel, circa 8 Dies Schiefer, mit benöthigten Nägeln, und was sonst erforderlich; ferner Zimmer-Mauer- und Schiefer-Decker-Arbeit, als auch die Verfertigung und Einbringung einer Glocken Achse, öffentlich ausverdingungen werden, Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage des Nachmittags um 2 Uhr, im Stadthause zu Esens einfinden. Esens den 14ten Junii 1791.
Kirchen-Commission.

14 Ein complet neu Dzier Coffer-Service, mit purpur natürlichen Blumen und Gold-Rand, ächten Berliner Poreclain hat jemand aus der Hand zu verkaufen. Bey Isaac Salomon in Aurich an der Norder-Strasse daselbst wohnhaft sind die Stücke zu besehen



Befehen, auch mit demselben allenfalls Handel zu treffen. Zur Nachricht dient, daß dieses Service über funfzig Drei-Hetbaler an Einkauf in der Berliner Porcelain-Manufactur gekostet, noch niemals gebraucht ist, und besteht in folgenden Stücken, als: ein Duzend Paar Coffee- und halb Duzend Paar Chocolate-Tassen mit Henkel mittler Größe, ein Spüßnapf, Coffeekanne, Milchkanne, Theetopf, Zuckerdose, Theebüchse und Sinfachschale. Der Verkäufer wird, um es los zu werden, sich billig handeln lassen, übrigens stehen noch bey Isaac Salomon einzelne Coffee- und Milchkannen, Zuckerdosen, blauen und weissen mittel Berliner Porzellan zum Verkauf. Aarich den 15ten Junii 1791.

15 Der weil. Kriegs Rath Befehl zu Aarich, hat bey der Verpachtung der Herren Meede pro 1791 bis 1794 verschiedene Stücke in derselben gepachtet, als:

- 1) ein Stück groß 5 Diemath 144 Ruthen
- 2) ein Stück groß 5 Diemath 187 Ruthen
- 3) ein dito groß 7 Diemath 239 Ruthen
- 4) ein dito groß 6 Diemath 348 Ruthen.

Wer Lust hat, für das gegenwärtige Jahr das Gras aufm Halm in diesen Stücken zu kaufen, und selbige für die folgende Jahre in Unterpacht anzunehmen, melde sich in dieser bevorstehenden Woche bey dem Informator der Befehlischen Kinder, Hrn. Krause, auf der Julianenburg.

Auch ist noch ein zur Julianenburg gehöriger unbestellter Acker neben dem Garten des Gärtners Meineke für das gegenwärtige Jahr und der erste der Königl. Haytumer Ränpe auf 3 Jahr zur Weide oder zur Weide zu verpachten, und einige schöne Stücke Brab. Klee, so entweder zu Heu oder zum Grünfutter sogleich gemähet werden können, entweder im Ganzen oder Stückweise zu verkaufen, weshalb man sich bey eben demselben je eher je lieber melden kann.

16 Eine Herrschaft auf dem Lande verlangt um Michael dieses Jahres eine Person, welche die Haushaltung recht gut versteht, vollkommen gut nähen kann, und mit Wäsche umzugehen weiß. Nähere Nachricht davon giebt der Landschafft. Collegen-Bote Holz.

17 Op Vrydag den 1ten July zal door den Makelaar Voget in Emden, in het witte Huis by den Delft opentlyk verkogt worden: Eene Lading lange Stettiner Balken tot Masten en Moolen Roedens. Naadere Narigt by benoemden Makelaar.

18 Es wird hiemit allen Freunden und Liebhabern des Theaters bekannt gemacht, daß in Leer die da anwesende deutsche Schauspieler Gesellschaft des Montags, Dienstags, Freytags und Sonnabends Schauspiele aufführen werde, der Anfang ist um 5 Ubr.

19 Der Zimmermann Wilhelm Reiners in Wittmund verlangt 2 bis 3 Zimmer-Gesellen. Er verspricht ein gutes Lohn, auch die Winter-Arbeit. Wer dazu Lust hat, melde sich je eher lieber.



20 Woensdag den 13 July c. des Nademiddags te 2 Uir, zal in het Gasthuys te Emden een welgeconditioneerde, nog weinig gebruikte Brouwers-Ketel, groot pl. min. 17 Ton worden verkogt, de gegadigden kunnen deselve in genoemd Gasthuis agt dagen voor en tot den Verkoopdag bezien, kunnende men zig desweegen by den Gasthuys-Vader Jan Fokken adresseeren.

21 Da es in dieser Stadt wegen der sehr vielen Eauten an tüchtigen und geschickten Mauermeistern fehlet, so werden selbige, wenn sich einer oder der andere mit guten Urtheilen von seiner Geschicklichkeit und Fleiß versehenen Mauer-Mann alhier niederzulassen, Lust bezeigen sollte, hiedurch eingeladen, um sich hieselbst anzusehen, und kann sich ein solcher, wenn er seine Profession gut versteht und es an dem erforderlichen Fleiße nicht ermangeln läßt, eines reichlichen Auskommens versichert halten. Mürich in Curia, den 11ten Junii 1791.

Bürgermeistere und Rath.

22 Op Woensdag den 29 Juny des Agtermiddags om 2 Uir, zal door de Makelaars A. Haynings & J. W. Charpentier te Emden op de Beurzen-Zaal public verkogt worden; Een party Marylandsche Tobak, Ryft, Coffy, als ook Cichory: in ponden, half ponden, en Vierends: Wiens Gading 't is, gelieve zich ter plaatze te laten vinden. De Monsters zyn den vorigen dag by genoemde Makelaars te zien.

23 Jurjen Haase Schilder, woonagtig op 't olde Bolwerk tegenover de Luthersche Kerk tot Emden, maakt bekendt dat hy verlakt Blik, Kooper, Tinnen, op syn Vries of op syn Grooningers schildert ook Histoerie Taaffels off Landtstükjes voor civile Prysen, schildert ook olt Blik voor een geringe Prys; ook woorden by boovengenoemde Stroohoeden gemaakt. Verfoekt en ieders Gunst en Reecomandatie.

24 Nachdem die disjährlige General-Versammlung auf den 29ten dieses Monats angezett worden, so wird solches denen Herren Interessenten der hiesigen Herings-Fischerey-Compagnie mit dem Ersuchen bekannt gemacht, sich beliebigst dabey persönlich oder durch Vollmacht einzufinden, und der Ablegung der jährlichen Rechnung und dem was noch sonst zum Besten der Gesellschaft vorzunehmen ist, beizuwohnen. Emden den 10ten Juny 1791.

Die Directores. Waurenbrecher Bödeler.

25 Op de Jemgummer Oly Molen word een Onderknecht, om nu voord in Dienst te kunnen treden, verlangt.

(No. 25. P v v p)

26



26 Op Dingsdag den 21sten Juny zal door de Makelar H. B. Voget tot Emden agter Middag om 2 Uir an de Ooftzyde van de Delf by opentlyke Venditie verkogt worden, een Lading nieuw noords Hout bestaande in een Party swaare Sage-Balken en Wortelbalken en greinen Hüis-Balken, en Dyk Dollen, een groote Party Jüffers in Zoorten en Kapraren, een party 14 en 12 voets beste greinen Deelen, en eene party Emmer Staaven.

27 De voorgaande Zondag zyn te Stapelmoer een 50 Ganze in de shtutstal gebragt, welke hier te Völlen gepubliceert zyn, daar zyn nog bleven 3 witte Ganze mit een witte Gente en 22 Kuikens zyn alle gemerkt in de regter Voet binnen een Snee en de regter Hak een klann af, wy die Ganze toekomen moet van Stonde an zig melden om weer in te lossen of men is genootzaakt om de Verkoop van't Gerigte te begeeren alzo die de toe hören heeft zig voor zulke Kosten te wagten. Stapelmoer den 29sten May 1791.

Abel Fedden Gerigtsdiener.

28 Es sollen am Freytag den 8ten Julii Nachmittags 2 Uhr, zur Legung einer neuen Pämpe auf dem neuen Harrlinger Siel

A. an Holz

18 a 16 Fuß	}	a 3/12 zolls greinen Posten
18 a 14 —		
8 a 8 —	}	5/6 zolls kant Greinen
8 a 9 —		
1 a 16 —	}	1 1/2 zolls Bodendielen
9 a 18 —		
3 a 20 —		
6 a 12 —	}	Deichdollen
3 a 18 Fuß		
1 a 15 —		dito
2 a 9 Ellen		

B.

Sodann auch der Zimmerarbeitslohn öffentlich ausverdingen werden, wozu Annehmer sich am neuen Harrlinger Siel einfinden und ihren Vortheil suchen können.

Esens im Amtshause und der Deich Rentey den 18 Jun. 1791.

Bölling.

D. E. Kettler.

29 Es sollen verschiedene successive, an den Deichen gestrandete Sachen, als
1) 1/4 Anker Rum, und noch
1/4 Anker dito.

2) Ein



- 2) Ein altes Ende vom Massbaum pl. m. 40 Fuß lang.
 - 3) Ein Boot 14 Fuß lang und 6 Fuß breit.
 - 4) Ein Schiffs-Ruder
 - 5) Ein Wasserfaß und Endebrett
 - 6) Ein Schverd
 - 7) Noch zwey Schwerdter
 - 8) Ein Bradt-Spieß und sehr alter Kuhpost
 - 9) Ein 24 Fäßiger eichner Posten
- und zwar

N. 1. auf Senfer-Sohl.

— 2. bis 9. aber auf Neuharlinger-Sohl

den 27ten Junii, wird sehn am Montag nach dem 1sten Trinitatis verkauft werden. Kaufsüchtige können sich gedachten Tages, auf gedachte Sohlen einfinden, nähere Conditiones vernehmen und kaufen. Esens den 15ten Juny 1791.

Bölling.

Einfeld.

30 Es sollen nachstehende, obalängst an Spiekeroog gestrandete Sachen, als Ein Schiffs Ruder von einem Schmack, Schiff.

Eine Schiffs Pumpe, von 15 Fuß Länge

Eine Matte von feinem Stroh 32 Ellen lang, und gut 1 1/2 Elle breit

Zwey kleine Fässer Brandwein und Genever 10 und 5 Kruß groß, öffentlich verkauft werden

Liebhaber zu diesen Sachen, können sich den 17ten Julii, als am Montag nach dem 3ten Trinitatis, auf der Insel Spiekeroog einfinden, und dorten sowohl, als hieselbst, nähere Conditiones vernehmen, und kaufen. Esens den 15 Jun. 1791.

Bölling.

Einfeld.

Todesfälle.

1 Am 10ten Junii, Morgens gegen 9 Uhr, verlor ich plößlich meinen geliebten Ehemann, den Kriegs Rath und am 27ten des vorigen Monats als Rendanten der Königl. combinirten Domänen und Kriegs Kasse vereideten, Dito, Christian, Friedrich Beske, in einem Alter von 38 Jahren, 2 Monaten, und 4 Tagen und im 3ten Jahre seiner vergnügten zwoten Ehe. Er hinterlies mich als eine trostlose Witwe, und 3 Söhne und eine Tochter erster Ehe. Ich überlasse jedem gesüßvollen Herzen meinen und seiner Kinder grossen Verlust zur eigenen Beurtheilung und Theilnahme. Indem ich dieses, allen meinen Verwandten, Söhnen und Freunden bekannt mache, bitte ich zugleich mich mit allen Beileidebezeugungen zu verschonen, um meine Wunde nicht jedesmal aufzureißen.

Emilie, Johanna, Catharina, Henrietta Beske geborne Heinen.

2 Am 10ten dieses Monats verstarb, nach vieljährigem Leiden, meine Schwester die verwitwete Frau von Widigen geborne von Kalkreuth, welchen Trauerfall



fall ich hierdurch meinen hiesigen Verwandten und Freunden schuldigst bekannt mache und alle Beyleidsbezeugungen verbitte.

verwittwete von Closter, gebörne von Kalkreuth.

3 Am 11ten dieses ward mein ältester Sohn Rudolph August im 15ten Jahre seines Alters von seinen schmerzhaften Leiden, welches er besonders auf dem letzten fünfvierteljähigen Lager mit der größesten Gedult ertrug, durch einen sanften Tod erlöset und in ein besseres Leben von Gott abgerufen, welches ich hiemit allen entfernten Verwandten und Freunden bekannt machen wollen.

Esens den 13ten Junius 1791.

G. Zimmerman.

